



Themen

Seite 1

Herausforderungen für Infrastruktur

Seite 4

Systemwechsel Finanzierung Schul-IT

Seite 5

EU-Regelung Kurzzeitvermietung

Seite 6

Bayerisches Bau-Turbo-Gesetz

Seite 7

Treffen der Großen Kreisstädte

Seite 8

Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

Seite 9

Gesetz zur Schuldnerberatung

Seite 10

BayernKI im kommunalen Bereich

Seite 11

Reform des Vergaberechts

Seite 12

Gunzenhausener IuK-Tage

Infrastruktur steht vor großen Herausforderungen

Bei der VKU-Landesversammlung in Augsburg blickt der Verband kommunaler Unternehmen auf turbulente zwei Jahre zurück: Kommunale Wärmepläne sind bereits in vielen Städten abgeschlossen und formulieren Aufgaben für die Stadtwerke, die Energiewende ist in vollem Gang. Stadtwerke sind wichtige Akteure der dezentralen Energiewende. Hoch defizitäre Bereiche des ÖPNV oder des Betriebs von Schwimmbädern fordern den Querverbund heraus und zehren am Eigenkapital der kommunalen Unternehmen.

Neu hinzu kommt in Zeiten der Kriege in vielen Teilen der Welt das Sicherheitsthema: Der Schutz der Infrastruktur und von Einrichtungen der Daseinsvorsorge trifft die Stadtwerke mit voller Wucht. Die Versorgungsinfrastruktur ist besonders vulnerabel. Angriffe von innen und außen beschränken sich längst nicht mehr auf den digitalen Raum, sondern richten sich ganz konkret gegen Versorgungseinrichtungen. Krisenszenarien sind nicht mehr abstrakt, sondern scheinen die neue Normalität zu werden.

Der Ausbau von Transparenzanforderungen in den letzten Jahrzehnten vereinfacht die Planung von Anschlägen beispielsweise auf das Stromnetz, nicht nur in Berlin, sondern auch in Bayern. Effizienzgebote in der Regulierung bauen Redundanzen ab und verringerten die Widerstandsfähigkeit kommunaler Infrastrukturen. Gleichzeitig ist gerade die Dezentralität der Versorgungsstrukturen eine Stärke. Denn die Dezentralität stellen das Versorgungssystem auf mehrere Beine. Anschläge erzielen so eine geringere Wirkung. Der Vorsitzende der VKU-Landesgruppe, Marcus Steurer, streicht heraus, dass es den bayerischen Stadtwerken trotz massiv gestiegener Anforderungen an die Leistungserbringung gelungen ist, das Dreieck aus Sicherheit, Kosten und Leistungserbringung in Balance zu halten.

Impressum

Bayerischer Städtetag

Arnulfstraße 50, 4. OG

80335 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Johann Kronauer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

Die VKU-Landesversammlung findet alle zwei Jahre statt. Das diesjährige Treffen lieferte durch eine bunte Vielfalt hochkarätiger Referentinnen und Referenten viele wichtige Denkanstöße. Dr. Dominik Hierlemann von der Bertelsmann-Stiftung referierte auf Basis der Studie „Unternehmen in der Demokratie: besorgt, willens, gefordert“ über die Rolle der Unternehmen in der Demokratie. Laut Hierlemann entsteht „Demokratische Resilienz durch belastbare Arbeitsbeziehungen, gegenseitiges Vertrauen und konkrete Handlungsfähigkeit“. Populistische Kräfte in Deutschland versuchen permanent, die negativen Seiten unseres Staatswesens, unserer Gesellschaft und unseres Landes hervorzuheben oder zu erfinden – Dinge die angeblich nicht funktionieren. Die Stadtwerke stehen in der täglichen Praxis für das Gegenteil.

Stadtwerke stehen dafür, dass die Kommunen mit ihren Werken in Bayern eine Struktur geschaffen haben, die funktioniert und auf die man sich verlassen kann: In Bayern gibt es keine Stromausfälle, dafür eine gesicherte Energieversorgung. In Bayern fließt Wasser von höchster Trinkwasserqualität in allen bayerischen Haushalten aus dem Wasserhahn. In Bayern liegt kein Müll am Straßenrand, der nicht abgeholt wird. Diese sicheren Strukturen bestehen in Bayern, weil man sich auf die Städte und Gemeinden und auf ihre Stadtwerke seit Jahrzehnten verlassen kann.

Der Blick auf diese Vergangenheit gibt Zuversicht, dass die großen anstehenden Herausforderungen mit den Kommunen und ihren Werken bewältigt werden können. Der Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Augsburg, Dr. Florian Freund, ist sich in seiner Begrüßung sicher: Ob die Transformation gelingt, hängt ganz entscheidend davon ab, ob sie vor Ort gelingt. Die Herausforderungen seien zwar groß, aber die Stadtwerke geben die besten Antworten und Lösungen für Probleme. Ohne Stadtwerke seien die Kommunen nicht mehr zu denken.

Über die Stabilität der kommunalen Daseinsvorsorge sind sich der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Johann Kronauer, und der Geschäftsführer der VKU-Landesgruppe

Bayern, Gunnar Braun, einig. Die Städte und ihre Stadtwerke stehen aktuell vor vielen Transformationsprozessen: Energie- und Wärmewende, Mobilitätswende, demografische Veränderungen, geänderte Sicherheitslage. Alle diese Entwicklungen laufen gleichzeitig und verlangen von den Kommunen und noch mehr von den Stadtwerken enorme personelle und finanzielle Kraftanstrengungen.

Johann Kronauer führte auf dem Podium aus: Die Haushalte der Kommunen erlauben diese finanziellen Kraftanstrengungen nicht, auch wenn die Investitionen Zukunftsinvestitionen sind, rentierlich und nachhaltig sind. Diese Investitionen werden darüber entscheiden, ob die Bürger in zwanzig oder dreißig Jahren auf eine bezahlbare und resiliente Infrastruktur zurückgreifen können, sagte Kronauer: „Wir haben das jetzt in der Hand und wir wissen, was wir machen müssen. Aber: Es fehlen die Finanzierungsstrukturen.“ Kronauer forderte Vertrauen in die kommunale Aufgabenerfüllung. Dazu gehöre, allen Kommunen und ihren Werken, unabhängig von der Haushaltslage diese wirtschaftlich sinnvollen Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen. Werkzeuge hierfür sind Programme für eigenkapitalersetzende Maßnahmen sowie Sicherheiten und Bürgschaften.

Dem Vernehmen nach bereitet das Bundesland Nordrhein-Westfalen „ein wirkmächtiges Instrument“ zur Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke vor. Dies könnte Vorbild für ein bayerisches Programm sein. Der Bayerische Städtetag führt Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium, mit dem Innenministerium, mit der LfA Förderbank Bayern. Es gibt fortgeschrittene Pläne, ein Programm zur Stärkung des Eigenkapitals der KfW und der LfA in Bayern einzurichten. Das ist wichtig und nur ein Element eines breiten Werkzeugkastens, den die Kommunen und die Stadtwerke zur Bewältigung der Herausforderungen benötigen. Die Ermöglichung des sogenannten Konzernkredits wäre zudem eine ergänzende Möglichkeit im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag, Josef Zellmeier, versprach, das Gespräch mit dem Innenministerium zu su-

Fortsetzung von Seite 2

chen, inwieweit in Bayern die rechtlichen Grundlagen für einen Konzernkredit geschaffen werden könnten. Johann Kronauer bekräftigte dies: Wenn der Freistaat jetzt nicht handle, können nur die haushaltsstarken Kommunen in die Zukunft investieren. Die Rentierlichkeit ist wichtig, darf aber nicht zu eng gefasst werden. Die Stadtwerke verfügen über viele Jahrzehnte Erfahrung bei Investitionen in Strom- und Wärmenetze sowie in ihre Refinanzierung. Die Investitionen in die Energie- und Wärmeinfrastruktur sind wichtig für die kommunale Daseinsvorsorge. Die Voraussetzungen für mehr Flexibilität im Haushaltsrecht sind also gegeben.

Innenminister Joachim Herrmann mahnte im Podiums-Gespräch mit Ministerialdirektor im Bundesverteidigungsministerium Dr. Alexander Götz, man müsse sich bei der zivilen Verteidigung völlig neu aufstellen und Resilienz neu denken. Die Grenzen zwischen innerer und äußerer Si-

cherheit schwinden immer mehr. Dies zeige sich in bisweilen wenig praktikablen Zuständigkeitsregelungen bei der Drohnenabwehr, die noch darauf abstelle, von welcher Gegend und von welcher Stelle diese herangeflogen komme. Für die Überwachung von Netzinfrastrukturen seien datenschutzrechtliche Klarstellungen und Änderungen notwendig. Auf bayerischer Ebene würde in Kürze ein Änderungsentwurf des Bayerischen Datenschutzgesetzes eingebracht. Bislang ist die Videoüberwachung beispielsweise auch durch Drohnen schwierig, weil auch Unbeteiligte von den Aufnahmen erfasst werden könnten, selbst dann, wenn diese nach kurzer Zeit gelöscht werden. Das KRITIS-Gesetz nimmt den Netzbetreiber für die Sicherung seiner Infrastrukturen in die Verantwortung, ohne dass dafür ein Ausgleich vorgesehen wäre.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

ADFC-Fahrradklima-Test

Bis zum 30. November 2026 können Radfahrende in Deutschland wieder die Fahrradfreundlichkeit in ihren Städten und Gemeinden bewerten. Der ADFC-Fahrradklima-Test sammelt lebensnahe Rückmeldungen aus dem Alltag für Verkehrsplaner und politisch Verantwortliche: die Teilnehmenden bewerten den Radverkehr vor Ort und geben Hinweise, die Kommunen für Verbesserungen in der Infrastruktur nutzen können.

Die Ergebnisse des ADFC-Tests sollen helfen, die Erfolge der Radverkehrsförderung vor Ort zu bewerten. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert den ADFC-Fahrradklima-Test aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans.

Link auf die Umfrage: <https://fkt.adfc.de/>

Arbeitshilfen zum Bau-Turbo

Die Handreichung zur Umsetzung des Bau-Turbo von Bayerischer Architektenkammer, Gemeindetag und Städtetag ist auf der Homepage des Bayerischen Städtetags veröffentlicht. Nach einem Jahr Bau-Turbo ist die Anwendung bayernweit sehr unterschiedlich vorangeschritten. So ist es Anliegen der Arbeitshilfe, Gemeinden Orientierung zu geben - gleich welcher Größe, gleich welcher Weg mit dem Instrument bisher beschritten wurde und unabhängig davon, welche städtebaulichen Herausforderungen sich stellen. Die Handreichung befasst sich mit Chancen und Grenzen des Bau-Turbo und der Frage, wie die städtebaulichen Zielsetzungen einer Gemeinde ohne Bauleitplanverfahren mit Qualität verfolgt werden können.

www.bay-staedtetag.de

Der Vier-Säulen-Zuschuss als Beispiel für Entbürokratisierung

Systemwechsel in der Finanzierung der Schul-IT

Zum 1. Januar 2027 stellt der Freistaat Bayern die Finanzierung der digitalen schulischen Infrastruktur grundlegend um. Der bestehende gesetzliche Wartungs- und Pflegezuschuss wird um einen Infrastrukturzuschuss mit drei weiteren Säulen (Gebäudeinfrastruktur, mobile Endgeräte, digitale Bildungsmedien und KI) ausgebaut. Der Vier-Säulen-Zuschuss wird im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) verankert. Es werden 12 bisherige parallele, zeitlich befristete Einzelförderprogramme, wie die Richtlinie SchulMobE und das Medien- und KI-Budget, ersetzt. Im aktuellen Doppelhaushalt stellt der Freistaat 296 Millionen Euro für die Digitalisierung bereit. Ab 2027 fließen jährlich rund 207 Millionen Euro aus Landesmitteln in den Zuschuss. Die erste Auszahlung ist ab Juli 2027 geplant – auf Basis der amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2026/27.

Der gesetzliche Anspruch nach Art. 5 Abs. 3 BaySchFG umfasst vier Bereiche; die Mittel innerhalb der Säulen 1–3 sind verschiebbar und über mehrere Jahre ansparbar:

1. Gebäude- Digitalinfrastruktur: Netzwerkinfrastruktur, digitale Klassenzimmer.
2. Mobile Endgeräte: Ausstattung für Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte (als Nachfolge und Weiterentwicklung von SchulMobE).
3. Digitale Bildungsmedien und KI: Softwarelizenzen, digitale Medien und KI im Unterricht.
4. Technische Wartung und Pflege: Technische Administration, Support, Beratung, Schulungen, Wartung- und Pflege, Mobilgeräteverwaltung inkl. Lizenzen.

Die Mittel werden für die Sachaufwandsträger künftig als jährliche, zweckgebundene Pro-Schüler-Pauschale direkt bereitgestellt - ohne vorheriges Förderantragsverfahren oder nachträgliche Verwendungsnachweise. Die Höhe der jährlichen Pauschalen bemisst sich nach der

Schülerzahl und ist nach Schularten gestaffelt. Der Zuschuss für Träger staatlich anerkannter oder genehmigter Ersatzschulen wird nach Art. 30 BaySchFG n.F. geregelt.

Die Pauschalbeträge für die Infrastrukturzuschüsse basieren auf einer Modellrechnung, die sich an schulartspezifischen Normbedarfen und einem landesweiten Zielbild für die Schul-IT orientiert. Sie werden jährlich an den Verbraucherpreisindex für Bayern angepasst. Beim Wartungs- und Pflegezuschusses hingegen ergeben sich die Pauschalbeträge weiterhin aus einer regelmäßigen Kostenerhebung bei den Schulaufwandsträgern.

Auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände wurde in der Gesetzesbegründung auch deutlich gemacht, dass aus dem zweckgebundenen Vier-Säulen-Zuschuss keine konkreten Ausstattungsverpflichtungen oder Ansprüche der Schulen erwachsen, die Sachaufwandsträger unter Druck setzen. Die Mittel sollen zielgerichtet, verantwortungsvoll und wirtschaftlich genutzt werden. Ferner haben sich die Spitzenverbände dafür eingesetzt, dass etwa im Fall erheblicher Preisanstiege in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Neujustierung und Neuberechnung der betreffenden Pauschalbeträge vorgenommen wird.

Um einen reibungslosen Übergang in das neue System zu gewährleisten, bietet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, unter anderem für die Sachaufwandsträger, Ende Oktober eine Informations- und Dialogkampagne zum Vier-Säulen-Zuschuss an (Termine siehe Rundschreiben Nr. 181/2026 vom 28.09.2026) und veröffentlicht den Praxisleitfaden „Die Planung der Schul-IT im Dialog“. Der Leitfaden enthält eine Übersicht der zentralen Inhalte der Gesetzesänderung, Praxis-Hinweise, Beispiele und Anlaufstellen.

Kontakt: andrea.probst@bay-staedtetag.de

Neue EU-Regelungen zu Kurzzeitvermietungen geplant

Praxisferner Vorschlag und Verstoß gegen die Subsidiarität

Am 9. September 2026 hat die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag für eine neue Verordnung zur Regulierung von kurzfristigen Mietverhältnissen vorgelegt. Danach sollen Beschränkungen durch nationale Vorschriften und kommunale Satzungen weiterhin erlaubt sein, jedoch formuliert der Entwurf des „Affordable Housing Acts“ restriktive Vorgaben und führt neue Bewertungsmaßstäbe für angespannte Wohnungsmärkte, den „stressed housing areas“, ein. Hauptwohnsitze sollen vollständig von den Restriktionen ausgenommen werden, weil dort kein Wohnraum entzogen werden könne.

Diese nur vordergründig plausible Begründung entzieht den Hauptwohnsitz vollständig einer Kontrolle, ob er tatsächlich so genutzt wird, und öffnet die Tür für Umgehung und Missbrauch. Der Tatbestand der Zweckentfremdung würde nach mehreren teilweise fragwürdigen Entscheidungen des BayVGH weiter verwässert und der Vollzug ein weiteres Mal erschwert. Das geltende Zweckentfremdungsrecht sieht deshalb eine Differenzierung zwischen Erst- und Zweitwohnsitz nicht vor.

Zudem sieht der EU-Entwurf die Ausweisung von „angespannten Wohnungsgebieten“ in Städten vor und schreibt eine europaweite Indikatorik zur Begründung von Maßnahmen gegen kurzfristige Mietverhältnissen vor. Dies bewirkt weitere Erhebungen bei der Aufstellung kommunaler Zweckentfremdungssatzungen. Bereits im geltenden Recht sind wegen der grundgesetzlichen Eigentumsgarantie die Begründungshürden für eine Zweckentfremdungssatzung hoch. Der BayVGH hatte zuletzt Anfang der 2020er-Jahre in Entscheidungen über die Zweckentfremdungssatzung der Stadt Bamberg einen strengen Maßstab aufgestellt, der nach Auffassung vieler Experten von den Kommunen nur schwer zu erfüllen ist. Der neu von der Kommission ins Spiel gebrachte Indikator stellt auf das Verhältnis zwischen durchschnittlichen Wohnungs-/Hauspreisen und Einkommen ab. Das ist inhaltlich fragwürdig, bewirkt zusätzliche Begutachtungen und Kosten bei den Kommunen.

Der Verordnungsvorschlag betrifft in Bayern Städte und Gemeinden mit einer Zweckentfremdungssatzung: Erlangen, Fürstenfeldbruck, Fürth, Garmisch-Partenkirchen, München, Murnau, Nürnberg, Puchheim und Regensburg. Auch ist er für Gemeinden relevant, die sich mit der Einführung einer kommunalen Satzung befassen.

Der Deutsche Städtetag hat in einem Rundschreiben die wesentlichen Inhalte des EU-Vorschlags zusammengefasst und kritisch bewertet. Der Bayerische Städtetag schließt sich dieser Kritik an. Das Europabüro der bayerischen Kommunen wird den Gesetzgebungsprozess begleiten und das Vorhaben der Kommission strikt ablehnen, ebenso das bayerische Bauministerium, da es gegen den Subsidiaritätsgrundsatz verstößt.

Der starke Fokus der Kommission auf Singularinteressen von (kommerziellen) Vermietern verwundert. Noch in der Kurzzeitvermietungsverordnung, die im Mai 2026 in Kraft getreten ist, hat sie die kurzzeitige Vermietung von Unterkünften transparenter gemacht und den Städten eine Regulierung vereinfacht. Gastgeber brauchen künftig für die kurzzeitige Vermietung eine Registrierungsnummer. Um dies zu erhalten, müssen sie Informationen übermitteln, die den Kommunen den Vollzug der Zweckentfremdungssatzung ermöglichen. Früher waren die Kommunen auf schwer durchsetzbare Auskunftsansprüche gegenüber Plattformbetreiber wie airbnb angewiesen. Allerdings gilt dies nur, wenn Kommunen ein digitales Registrierungsverfahren bereitstellen. Leider hat die EU eine unmittelbare Verordnung ohne Gedanken erlassen, wie ein Registrierungsverfahren aussehen könnte. Auch der Bund stellt den Kommunen kein einheitliches System bereit. Das Vergaberecht birgt die Gefahr, dass die Städte nun unterschiedliche Verfahren entwickeln oder kaufen. Durch Vermittlung des bayerischen Bauministeriums und des Bayerischen Städtetags ist es gelungen, dass das Land Nordrhein-Westfalen den bayerischen Kommunen eine Nachnutzung ihres bereits im Betrieb befindlichen Systems ermöglicht.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Bayerisches Bauturbo-Gesetz

Gute, nicht nur schnelle Baugenehmigungen sind entscheidend

Der Bayerische Landtag befasst sich mit dem Bauturbo-Gesetz der Bayerischen Staatsregierung. Die Schaffung von Wohnraum soll künftig im überragenden öffentlichen Interesse liegen, zumindest in der Bayerischen Bauordnung. Dazu soll es erstmalig „Umbauparagraphen“, inhaltliche Erleichterungen für den Umbau des Gebäudebestands geben. Eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände wird umgesetzt, die zu einer Senkung von kostenträchtigen Baustandards führt. Doch die geplante Einführung zusätzlicher Genehmigungsfiktionen wird die Schaffung von Wohnraum nicht befördern.

Bislang gilt die Fiktion des vereinfachten Genehmigungsverfahrens für Wohnbauvorhaben und für Mobilfunkanlagen. In Summe machen diese Vorhaben 50 bis 60 Prozent aller anhängigen Bauanträge aus. Die damit verbundenen fixen Verfahrenslaufzeiten konnten von den Behörden mit einer Priorisierung bewältigt werden – zu Lasten anderer Bauanträge, die nicht der Fiktion unterliegen, und vielerorts auch zu Lasten der Bauberatung. Die Rahmenbedingungen der Arbeitsprozesse in einer Unteren Bauaufsichtsbehörde sind bereits seit längerer Zeit nicht gut: Sie sind geprägt von personellen Engpässen wegen des Fachkräftemangels, von fortlaufenden Umbrüchen des Rechtsrahmens und nicht zuletzt von zunehmendem Konfliktpotential. Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung und bevorstehende Ruhestandswellen verschärfen die Situation. Vergleichbare schlechte Rahmenbedingungen bei Fachbehörden schlagen ebenfalls auf das Baugenehmigungsverfahren durch. Die Großen Kreisstädte und Delegationsgemeinden sind besonders betroffen. Eine Genehmigungsfiktion ändert nichts an diesen Rahmenbedingungen.

Daher verwundert es, dass die Genehmigungsfiktion über den Wohnbau hinaus auf alle Vorhaben des vereinfachten Verfahrens ausgedehnt werden soll. Grund ist die Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda. Rund 80 Prozent aller anhängigen Bauanträge würden dann ein Verfahren mit Genehmigungsfiktion durchlaufen.

Das lässt keinerlei Spielraum mehr, Wohnbauvorhaben zu priorisieren. Sonderbauvorhaben wie der größere Geschosswohnungsbau, Kitas oder Schulen werden in puncto Bearbeitung hinter Vorhaben des vereinfachten Verfahrens zurücktreten müssen. Und es geht zu Lasten der Bauberatung, auch wenn diese seit den Modernisierungsgesetzen und mit Einführung des Bundes-Bau-Turbo enorm nachgefragt wird. Verkehrt dieses Gesetzesvorhaben also nicht das überragende öffentliche Interesse an der Schaffung von Wohnraum ins Gegenteil?

Auch die Einführung der Genehmigungsfiktion für die Verlängerung von Baugenehmigungen wirft Fragen auf. Mit einer Baugenehmigung verbriefte Wohnbaurechte sollen doch schnell zur Realisierung gebracht werden. Dies gilt gerade für Vorhaben des Bundes-Bau-Turbo, von denen aus gemeindlicher Sicht zu erwarten ist, dass sie innerhalb der Geltungsdauer einer Baugenehmigung von vier Jahren umgesetzt werden. Selbst mit Blick auf die Ziele der Föderalen Modernisierungsagenda, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und bürokratische Hürden zu senken, machen die geplanten Regelungen keinen Sinn.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen ist es nicht auszuschließen, dass sich viele Streitigkeiten um ein Bauvorhaben in verwaltungsgerichtliche Verfahren verlagern. Nicht nur Dauer eines Verfahrens, sondern Qualität, Akzeptanz und Beständigkeit seines Ergebnisses sind in Zeiten der Nachverdichtung, großen Nutzungsdrucks, hoher Boden- und Baupreise und gesellschaftlicher Herausforderungen entscheidend. Gute, nicht nur schnelle Baugenehmigungen sind entscheidend für verlässliche, langfristige und rechtssichere Investitionen. Der Bayerische Städtetag hat den Landtag um Unterstützung gebeten, damit das bauaufsichtliche Verfahren auch in Zukunft diese Qualitäten leisten kann.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Bayerns Große Kreisstädte stehen unter besonderem Druck

Zwischen Kreisumlage und urbanen Pflichtaufgaben

Bayern zählt 29 Große Kreisstädte. Sie sind ein urbanes Zentrum und übernehmen wichtige Versorgungsfunktionen für das Umland: Sie sind belebter und kultureller Mittelpunkt, Mobilitätszentrum, soziale Anlaufstelle für Menschen in Notlagen und ohne Obdach. Als verwaltungsstarke Einheiten werden ihnen staatliche Aufgaben, etwa der unteren Bauaufsicht, übertragen. Sie erbringen diese Leistungen aus eigener Kraft und tragen einen gewichtigen Teil der Kreisumlage in ihrem Landkreis. Um die vielschichtigen und gleichzeitigen Herausforderungen besser meistern zu können, treffen sich die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister traditionell zu ihrer Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte – dieses Jahr in Neumarkt in der Oberpfalz. Organisiert wird das Netzwerktreffen seit über 20 Jahren vom Bayerischen Städtetag.

Die Großen Kreisstädte sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Motoren der Regionen in Bayern: Sie bieten Theater, Bäder, weiterführende Schulen, Nahverkehr und Gewerbeflächen weit über ihre eigenen Stadtgrenzen hinaus für das gesamte Umland an. Genau diese Stärke bringt jedoch ein massives strukturelles Problem mit sich. Die Oberbürgermeister haben das in Neumarkt i.d. Oberpfalz intensiv diskutiert: Die Rathäuser finanzieren die städtische Infrastruktur und werden gleichzeitig über die stetig steigenden Kreisumlagen zusätzlich stark belastet. Die Haushalte der Großen Kreisstädte sind extrem angespannt und die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 werden herausfordernd.

Ein weiteres Thema waren die Auswirkungen der BayKiBiG-Reform. Trotz zusätzlicher staatlicher Mittel bleibt das Kitasystem hoch defizitär, weshalb ein Anstieg der Beitragsbelastungen für die Eltern unvermeidlich ist. Diese Erkenntnis zieht sich trotz unterschiedlicher Ausgangslagen und Strukturen durch alle Große Kreisstädte.

Nicht weniger kostenintensiv waren die Themen: Finanzierung von Energieversorgungsunterneh-

men zur Bewältigung der dezentral in den Städten und Gemeinden ausgetragenen Energie- und Wärmewende – hier warten die Städte und Unternehmen auf ein bayerisches Programm mit eigenkapitalverstärkenden Maßnahmen. Andere Bundesländer haben da schon vorgelegt; die Forderung wurde bekräftigt, den Städten mehr Flexibilität bei der Finanzierung durch Konzernkredite zu ermöglichen. Bei Tourismusfinanzierung gerät Bayern finanziell ins Hintertreffen im Vergleich zu den Nachbarländern; die Kommunen fordern daher die Ermöglichung einer kommunal erhobenen Tourismusabgabe. Weiteres Problem sind die neuen Förderkonditionen für den sozialen Wohnungsbau: Sie sollen, wenn die Rechnung der Staatsregierung aufgeht, mehr Wohnungen hervorbringen – allerdings auf Kosten der Kommunen, denn die Förderkonditionen haben sich verschlechtert. Auch die weitere Tagesordnung enthielt keine Wohlfühlthemen, gab den 22 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister aber Anregungen, die Herausforderungen vor Ort zu bewältigen. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister danken dem Gastgeber Markus Ochsenkühn, der mit seinem Team einen perfekten Rahmen für den fachlichen und menschlichen Austausch bot.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Straßenbetriebsmanagement

Die IHK Akademie München und Oberbayern erweitert ihr Weiterbildungsangebot um den Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement. Künftig besteht auch in München die Möglichkeit, die entsprechende IHK-Prüfung abzulegen. Damit sollten Beschäftigte im kommunalen Straßenbetriebsdienst eine Möglichkeit zur beruflichen Weiterqualifizierung bekommen; bislang ist diese Prüfung nur in Kiel und in Stuttgart abgenommen worden. Weitere Informationen zum Lehrgang:

<https://www.ihk-akademie-muenchen.de/industriemeister/bachelor-professional-stre%C3%9Fenbetriebsmanagement/>

Systemwechsel zum 1. Januar 2027 bringt Herausforderungen

Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern

Die Ampel-Koalition hatte das Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz) am 14. Februar 2025 beschlossen. Am 28. Februar 2025 ist es in Kraft getreten.

Wesentlicher Inhalt ist ein Rechtsanspruch auf angemessenen Schutz und Beratung für jede Frau, die von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen ist. Der Rechtsanspruch greift ab 1. Januar 2032. Bereits ab dem 1. Januar 2027 müssen die Länder das Frauenhilfesystem finanzieren und bis 2032 so ausbauen, dass sie den Rechtsanspruch aller von Gewalt betroffenen Frauen erfüllen. Dass das Gewalthilfegesetz die Thematik nun außerhalb des Fürsorgerechts regelt und die Länder die Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung für das Gewalthilfesystem ab 2027 tragen, ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Somit wird aus der bislang freiwilligen Leistung der Kommunen und Länder eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Länder.

Die Träger der Einrichtungen haben einen Anspruch auf angemessene öffentliche Finanzierung. In der Gesetzesbegründung heißt es: „Mit der Pflicht der Länder zur Sicherstellung des Netzes an bedarfsgerechten Schutz- und Beratungsangeboten geht die Verpflichtung einher, eine entsprechende Infrastruktur zu organisieren und verlässlich zu finanzieren. Träger der Einrichtungen, die zur Sicherstellung des Angebots erforderlich entsprechend der Entwicklungsplanung des Landes nach § 8 Absatz 1 und 2 sind, haben daher Anspruch auf angemessene öffentliche Finanzierung, die kostendeckend sein sollte.“

Für Bayern ist positiv hervorzuheben, dass der Freistaat zu seiner Finanzierungs- und Sicherstellungsverantwortung und der Systemumstellung steht. Auch die Ausführungen, dass bestehende Hilfsstrukturen finanziell abgesichert bleiben sollen und die Prävention in ihren unterschiedlichen Ausprägungen (samt Fachstellen für Täterarbeit) weiterhin ihren festen Platz behalten soll, sind richtig und wichtig.

Daneben muss man festhalten, dass bisher noch keine fachlichen Fortschritte, inhaltliche Verbesserungen und mehr Schutzplätze mit unterschiedlichen Schwerpunkten (etwa Frauen mit psychischer Erkrankung, älteren Söhnen, Beeinträchtigungen) erkennbar sind. Am Ziel des Gewalthilfegesetzes, ein bedarfsgerechtes, hochwertiges und tragfähiges Hilfesystem zu etablieren, wird sich der Freistaat messen lassen müssen. Sinnvoll dürfte es sein, bestehende Strukturen nicht zu gefährden und bei Bedarf nachzujustieren. Denn der Freistaat definiert nun den Standard.

Die kommunale Seite knüpft an den Systemwechsel die Erwartung, dass der Sicherstellungsauftrag und seine Finanzierung vollständig und abschließend beim Freistaat liegt. Insofern sind die Träger und Einrichtungen in Finanzierungsfragen zukünftig allein beim Freistaat an der richtigen Adresse.

Bis Ende 2026 sind die Länder zudem zur Durchführung einer Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung zur Ermittlung des Bestands von Schutz- und Beratungskapazitäten und zur Planung eines bedarfsgerechten Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten verpflichtet. Vielleicht bieten die Erkenntnisse daraus und der Fördermittelabruf der Träger, die seit 1. September 2026 über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) online Anträge stellen können, die Grundlage für eine Weiterentwicklung des Hilfesystems einschließlich der Finanzierung?

Leider wurden einige Anregungen, die der Bayerische Städtetag zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes eingebracht hat, nicht berücksichtigt. Das gestaffelte Inkrafttreten und vorgegebene Begrifflichkeiten verkomplizieren die Situation.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Schuldnerberatungsdienstegesetz

Evaluierung und Protokollerklärung ausreichend?

Am 23. September 2026 einigten sich im Vermittlungsausschuss die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat auf Änderungen beim Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher.

Das Schuldnerberatungsdienstegesetz (SchuBerDG) setzt die Vorgaben der EU-Verbraucherkreditrichtlinie (EU) 2023/2225 in deutsches Recht um. Nach Artikel 36 Absatz 1 der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben oder denen solche Schwierigkeiten drohen, Zugang zu unabhängigen Schuldnerberatungsdiensten erhalten. Für diese Dienste dürfen lediglich begrenzte Entgelte erhoben werden. Die Richtlinie hätte bereits bis spätestens zum 20. November 2025 umgesetzt werden müssen. Nunmehr sollen die überwiegenden Teile des SchBerDG am 20. November 2026 in Kraft treten.

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses, der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat gefunden hat, bringt folgende Änderungen mit sich: Schuldnerberatungsstellen können jetzt doch – in begrenztem Umfang – für ihre Beratung Entgelte erheben, worüber vorab zu informieren ist. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird verpflichtet, die tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes zu evaluieren. In einer Protokollerklärung sichert die Bundesregierung zu, bei der Evaluation des Gesetzes die finanziellen Folgen für Länder und Kommunen zu berücksichtigen. Bei substantiellen Veränderungen der Schuldnerberatungslandschaft werden Bund und Länder gemeinsam eine kostengünstigere Lösung erarbeiten. Darüber hinaus will die Bundesregierung gewerbliche Darlehensgläubiger wie Banken und Inkassounternehmen an den Kosten unabhängiger Schuldnerberatungen beteiligen. Außerdem lässt der Bund ein bundesweit übertragbares Angebot zur Onlineschuldnerberatung entwickeln. Und die jährliche Information an die EU-Kommission über die verfügbaren

Schuldnerberatungsstellen übernimmt die Bundesebene. Aus kommunaler Perspektive ist die Protokollerklärung, deren Inhalt dem Städtetag noch nicht detailliert bekannt ist, als Schritt in die richtige Richtung zu sehen. Es wird sich zeigen, welche Details geregelt wurden und wie belastbar das Ganze ist.

Denn grundsätzlich ist zu begrüßen, dass der Zugang zur Schuldnerberatung gesetzlich geregelt und damit als Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge anerkannt wird. Schuldnerberatung hat als Beitrag zur sozialen Stabilisierung und Armutsprävention große gesellschaftliche Bedeutung. Das SchuBerDG weist in Verbindung mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge den Schuldnerberatungsstellen allerdings neue Aufgaben zu, die in einer frühen Phase eines möglichen Überschuldungsprozesses einsetzen sollen. Überschuldung möglichst zu verhindern, indem frühzeitig in Überschuldungsprozesse auf qualitativ hochwertige, idealerweise zeitnah und flächendeckend verfügbare Beratung gesetzt wird, ist ein sehr sinnvoller Ansatz. Dafür muss die bestehende Beratungslandschaft aber entsprechend vorbereitet und wohl auch aufgestockt werden.

Der Bayerische Städtetag hat daher kritisiert, dass es an klaren, verbindlichen Vorgaben zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages, der an die Länder adressiert ist, sowie zur Finanzierung fehlt. Hier wäre ein geeigneter Beratungsschlüssel, der staatlicherseits finanziert wird, und die durch die Delegation der Insolvenzberatung auf die Kreisebene bestehende, gute Ausgangssituation in Bayern berücksichtigt, wünschenswert, wie dies in der fachlichen Positionierung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern vorgeschlagen wird. Geld- und Warenkreditgeber an der Finanzierung zu beteiligen, wird aus kommunaler Perspektive für sinnvoll erachtet. Allerdings sollten von verschuldeten Personen keine Entgelte erhoben werden.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Digitale Verwaltung

Flächendeckender Rollout der BayernKI im kommunalen Bereich

Nach ihrem erfolgreichen Einsatz in der staatlichen Verwaltung und einer über einjährigen Pilotphase in 50 Kommunen unterschiedlicher Größe und Struktur ist nun der flächendeckende Rollout im kommunalen Bereich erfolgt. Ab sofort können alle bayerischen Kommunen, die an das bayerische Behördennetz angebunden sind, die BayernKI nutzen.

Die BayernKI ist ein digitaler Assistent auf Basis generativer künstlicher Intelligenz (KI), der speziell für Verwaltungsmitarbeitende im Freistaat Bayern bereitgestellt wird. Er kann die Erstellung und Überarbeitung von Verwaltungstexten erleichtern, bei Recherche und Übersetzungsaufgaben unterstützen, bei der Erarbeitung von Konzepten oder bei der Sammlung von Ideen helfen und Bildmaterial für Präsentationen erzeugen.

Entwicklung und Betrieb der BayernKI erfolgen aktuell durch das ITDienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (ITDLZ). Das Angebot ist als niederschwelliger Dienst konzipiert und mittels Internet-Browser zugänglich. Im sogenannten On-Prem Modus der BayernKI wird die Datenverarbeitung vollständig innerhalb des IT-DLZ sichergestellt.

Die BayernKI On-Prem ist grundsätzlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten geeignet. Die Letztentscheidung, ob und welche Kategorien personenbezogener Daten mit der BayernKI verarbeitet werden dürfen, obliegt der datenschutzrechtlich verantwortlichen Kommune.

Die BayernKI hat sich bereits seit längerer Zeit in der staatlichen Verwaltung bewährt, sie wird in verschiedenen interministeriellen Arbeitsgruppen, an denen auch einzelne Kommunen mitwirken, erprobt und weiterentwickelt. Aufgrund der Rückmeldungen und der zahlreichen Nutzungswünsche wurde gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat entschieden, die Pilotierung ab sofort für die gesamte bayerische Kommunalverwaltung samt der Kreisverwaltungsbehörden zu öffnen.

Damit wird eine weitere in der Zukunftskommission Digitales Bayern identifizierte Maßnahme umgesetzt. Technische Voraussetzung für die Nutzung der BayernKI ist aus sicherheits- und organisatorischen Gründen ein Zugang zum bayerischen Behördennetz.

Um den Kommunen die interne Einführung der BayernKI zu erleichtern, werden vom Finanzministerium erstellte Leitfäden und eLearning-Kurse zur Umsetzung der Vorgaben von Art. 4 KI-Verordnung sowie Anleitungen zum Prompten und Muster-Dienstanweisungen zur Verfügung gestellt.

Der flächendeckende Rollout in den Kommunen soll dazu dienen, den KI-Einsatz landesweit zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen praxisnahe Erkenntnisse für ein künftiges Angebot des geplanten zentralen kommunalen IT-Dienstleisters (z. k. IT-DL) gewonnen werden, um Bedarfe zu bündeln. Bis Ende 2027 steht das Angebot unentgeltlich zur Verfügung. Die Errichtung des z. k. ITDL wird vom Freistaat Bayern gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vorangetrieben.

Anschließend soll dort ein zentrales Angebot für KI-Leistungen aufgebaut werden, das kommunale Behörden auf Verrechnungsbasis beziehen können. Die Höhe dieser künftigen Kosten wird durch die Erkenntnisse aus der Pilotierung konkretisiert. Es wird an Modellen gearbeitet, die eine langfristige Bereitstellung der BayernKI ermöglichen und die finanzielle Belastung der Kommunen möglichst gering halten sollen.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Eindrücke vom 13. Kommunalen Fachgespräch

Rechtssichere Vergabe von Aufträgen – Reform des Vergaberechts

Bereits zum 13. Mal diskutiert der Bayerische Städtetag mit Unterstützung durch Bühner & Partner Rechtsanwälte mit seinen Mitgliedern und Unternehmen: In diesem Jahr ging es darum, wie man Wachstumsimpulse in den Städten und Gemeinden angesichts angespannter Haushalte richtig und rechtssicher setzt. Partnerschaft mit der Privatwirtschaft wird derzeit wieder intensiver erwogen. Partnerschaftliches Bauen ist etwa eine Option. In Fachvorträgen wurden vergabe-, beihilfen-, kommunal- und förderrechtliche Aspekte betrachtet, um trotz Bürokratie und eines immer komplexeren Regelwerks EU-, Bundes- und landesrechtlicher Vorgaben rechtssicher investieren und bauen zu können.

Neues Ungemach droht bereits: Im September wurde der Entwurf einer neuen EU-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Aufträge und Konzessionen der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Sie soll die bisher geltenden Vergaberichtlinien ersetzen. Wer auch hier den Zielsetzungen der Kommission eines schlankeren, einfacheren und schnelleren Vergaberechts glaubt, wird vielleicht sogar noch mehr als beim Vergabebesleunigungsgesetz des Bundes enttäuscht werden.

Hinzu kommt, dass den Mitgliedstaaten bei einer Verordnung kein Umsetzungsspielraum verbleibt. Das klingt auf dem ersten Blick ganz akzeptabel, denkt man an manches Goldplating in der Vergangenheit. Schaut man aber genauer hin, stellt man fest, dass die Regelungssystematik des EU-Gesetzgebers an so vielen Stellen von dem uns bekannten Muster abweicht.

Neue Ausnahmen vom Vergaberecht für die Zusammenarbeit der Kommunen versprechen ein neues Grundverständnis der Kommission von kommunaler Aufgabenerledigung. Ein zweiter Blick zeigt dann praxisferne Einschränkungen. Beispielsweise sind interkommunale Zusammenschlüsse nur dann außerhalb des Vergaberechts möglich, wenn die Aufgabenerledigung mit bestehenden Ressourcen getätigt werden kann. Dazu

kommen neue vergabefremde Vorgaben. Die vielen grundlegenden und auch ganz konkreten Forderungen, die Städtetag und Gemeindetag mit starker Unterstützung der bayerischen Ministerien formuliert haben, blieben weitgehend unbeachtet.

Hilfe von der EU ist in diesem Bereich also nicht zu erwarten. Eine gute Gelegenheit zur Entbürokratisierung könnte wieder verpasst werden. Ein riesengroßes Problem, stellte der zweite Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Andreas Krieglstein fest. Er forderte mit Nachdruck zu Deregulierung, Entbürokratisierung und Beschleunigung auf. Verwaltungsverfahren und Prozesse müssen verkürzt werden. Das sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie betrifft überbordende Verfahrensvorgaben des Bundes, teilweise auch die kommunale Verwaltungspraxis.

Aber auch für den Bürger kann Deregulierung mehr Eigenverantwortung bedeuten. Krieglstein ist für drei von vier aktuellen Großprojekten in Nürnberg zuständig: Frankenschnellweg, Frankenstadion und Volksbad. Jedes Projekt habe eigene Herausforderungen, lange Planungszeiten, Kostensteigerungen, steigende Komplexität. Krieglstein mahnt dazu, klare Ziele zu definieren, Komplexität herausnehmen, wo dies möglich ist, um die öffentliche Diskussion besser zu ordnen und Ängste zu nehmen.

Weitere Impulse setzten die Referentinnen und Referenten aus der Wirtschaft. Ob das Modell des Bauherrn auf Zeit der KFB Baumanagement GmbH, interessante Einblicke in die erfolgreiche Konzeption und den Betrieb von Thermen, Sport- und Freizeitbäder als ÖPP der Schauer & Co GmbH aus Überlingen oder der Fokus auf die Umsetzung von Wärmenetzen in den Kommunen bei Gammel Engineering aus Abensberg – das Fachgespräch bot neben theoretischen Fachvorträgen viele Beispiele aus der Praxis.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

29. Gunzenhausener IuK-Tage

Zentraler Kommunal IT-Dienstleister und digitale Souveränität

Am 29. und 30. September 2026 kamen Führungskräfte und IT-Verantwortliche der kommunalen und staatlichen Verwaltung in der Stadthalle Gunzenhausen und hybrid zusammen. Gemeinsam tauschten sie sich über Fragen der Verwaltungsdigitalisierung aus. Die Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 hat ihre Arbeit abgeschlossen, und so ging es in diesem Jahr vor allem um den aktuellen Stand und die Umsetzung der gemeinsam identifizierten und beschlossenen Schritte. Weitere Themen waren die IT-Sicherheit und digitale Souveränität.

Die Gunzenhausener IuK-Tage sind eine Veranstaltung der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management mit den vier kommunalen Spitzenverbänden. Sie decken ein breites Themenspektrum für die kommunale Landschaft ab; wichtige Frage war, wie der zentrale kommunale IT-Dienstleister ausgestaltet werden soll. Wolfgang Bauer, Abteilungsleiter Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, stellte Ziele, Sachstand und Schwerpunkte vor. Das Ziel ist eine sichere, skalierbare und kosteneffiziente IT-Infrastruktur durch Bündelung von IT-Aufgaben und IT-Betrieb. Denn der Grad der Digitalisierung oder der IT-Sicherheit darf keine Frage der Gemeindegröße sein. Mittel- bis langfristig wird sich eine Konzentration des Betriebs kommunaler Server in zentralen Rechenzentren ergeben. Der zentrale IT-Dienstleister soll den Betrieb von Basisinfrastruktur, einheitlichen Online-Diensten für Verwaltungsleistungen und ausgewählten Fachverfahren übernehmen, Beratung und Support bieten. Rechenzentersverbünde und IT-Dienstleister im kommunalen Bereich sollen in die Planungen einbezogen werden.

Severin Weiler (Bayerisches Staatsministerium für Digitales), Christian Thomsen (mgm) und Christian Färber (BayKommun AöR) gaben technische und strategische Einblicke in die OZG-Cloud. Diese Open-Source basierte SaaS-Anwendung aus den BayernPackages dient der digitalen Antragsbearbeitung beispielsweise dort, wo kein

Fachverfahren vorhanden ist, kann behördenübergreifend eingesetzt werden und wird in einer Entwicklergemeinschaft zwischen Bayern und Schleswig-Holstein fortentwickelt.

Dr. Wolfgang Denkhaus vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales stellte die nationale Digitaloffensive, ein Projekt des StMD mit dem Bundesdigitalministerium vor. Dabei werden fünf digitale Verwaltungsleistungen prioritär flächendeckend ausgerollt und dienen als Blaupause für den flächendeckenden Rollout weiterer Verwaltungsleistungen. Hindernisse der kommunalen Flächendeckung bei digitalen Verwaltungsleistungen waren bislang fehlender Bedarf in Anbetracht knapper Kassen und geringer Fallzahlen bei fehlenden oder teuren Schnittstellen, sowie fehlendes Know-How bei der komplexen technischen Umsetzung. Ein weiterer Schwerpunkt war die IT-Sicherheit. Tim Appelt vom Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) zeigte, wie sich die Bedrohungslage durch neue Technologien vor allem durch KI verändert, und wie einfach etwa Stimmen imitiert oder Fake-Videos mit Bildern realer Personen erstellt werden können. Zudem verkürzt sich die Zeit, bis Sicherheitslücken in Software durch KI automatisiert aufgespürt werden, und in der insofern Sicherheitsupdates eingespielt werden sollten, immer weiter, von Jahren über Monate und Wochen bis mittlerweile Tage/Stunden. Er ging auch darauf ein, was das für die kommunale IT bedeutet.

Nach dem intensiven fachlichen Austausch kamen am zweiten Tag Praktikerinnen und Praktiker zu Wort. Die Bürgermeisterin der Stadt Treuchtlingen, Dr. Dr. Kristina Becker, und Heinz Gräsing, Digitalisierungsbeauftragter der Stadt Treuchtlingen, blickten auf 25 Jahre Open Source in der Stadtverwaltung zurück und gaben Einblicke in Krisen, Herausforderungen und Erfolge. Alexander Litzinger, Abteilungsleiter für Informations- und Kommunikationstechnik der Stadt Neu-Ulm präsentierte den Aufbau einer städtischen KI-Lösung auf Basis von Open-Source-Technologie.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Termine

13.10.2026	Forstausschuss in München
13.10.2026	Gemeinsamer Arbeitskreis Sozialhilfe in München
14.10.2026	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
15.10.2026	Bau- und Planungsausschuss in München
16.10.2026	Arbeitskreis Personal in München
16.10.2026	Arbeitskreis Straßenverkehr in Nürnberg
20.10.2026	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
20.10.2026	Umweltausschuss in Schnaittach
20.10.2026	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Erding
20./21.10.2026	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden in Kitzingen
22.10.2026	Bezirksversammlung Niederbayern in Abensberg
23.10.2026	Arbeitskreis Organisation in München
26.10.2026	Gemeinsamer Arbeitskreis Jugendhilfe in München
26.10.2026	Arbeitsgruppe Energie in München
28.10.2026	Bezirksversammlung Schwaben in Memmingen
29.10.2026	Arbeitskreis Steuern in München
30.10.2026	Personal- und Organisationsausschuss in München
03.11.2026	Arbeitskreis Zivile Verteidigung in München
09.11.2026	Kämmerertagung Oberfranken in Hallstadt
09.11.2026	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
10.11.2026	Vorstandssitzung in München
11.11.2026	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Hof
12.11.2026	Kämmerertagung Mittelfranken in Herzogenaurach
12.11.2026	Pressekonferenz in München
13.11.2026	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in München/hybrid
17.11.2026	Digitalausschuss in München
17.11.2026	Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz in Vilshofen a. d. Donau

18.11.2026	Kämmerertagung Oberbayern in Pullach i. Isartal
18.11.2026	Arbeitskreis Stadtarchive in Bayreuth
24.11.2026	Kämmerertagung Schwaben in Oettingen i. Bay.
24.11.2026	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in Coburg
26.11.2026	Kulturausschuss in München
26.11.2026	Arbeitskreis Bestattungswesen in Erding
03.12.2026	Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte in München
04.12.2026	Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg
09.12.2026	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in München
14.12.2026	Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in München
14.12.2026	Arbeitskreis Städtestatistik in Fürth

Termine 2027:

25.01.2027	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in München
29.01.2027	Bildungsausschuss in München
17.02.2027	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Straubing
23.02.2027	Vorstandssitzung in München
25.02.2027	Pressekonferenz in München
16.04.2027	Arbeitskreis Organisation in München
27.04.2027	Vorstandssitzung in München
29.04.2027	Pressekonferenz in München
09.07.2027	Bildungsausschuss in Nürnberg
13./14.07.2027	Vorstandssitzung in Erding
14.07.2027	Pressekonferenz in Erding
14./15.07.2027	BAYERISCHER STÄDTETAG in Erding
08.10.2027	Bildungsausschuss in München
09.11.2027	Vorstandssitzung in München
11.11.2027	Pressekonferenz in München

- abgeschlossen am 08.10.2026 -